

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung der Strecke 2800 Hagen - Siegen Km 22-55 (Iserlohn-Siesel)	Anlage Nr. 1 Blatt 1/23
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83213

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu.
Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

- - - - -

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung der Strecke 2800 Hagen – Siegen Km 22-55 (Iserlohn-Siesel)	Anlage Nr. 1 Blatt 2/23
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83213

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n).....	5
1.1	Kurzbeschreibung.....	5
1.2	Lage der Baumaßnahme	8
1.3	Vorhandene Anlagen	10
1.3.1	Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.)	10
1.3.2	Tunnel	10
1.3.3	Bahnübergänge	10
1.3.4	Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau	10
1.3.5	Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)	10
1.3.6	Oberbau.....	10
1.3.7	Hochbauten	10
1.3.8	Personenverkehrsanlagen	10
1.3.9	Straßen und Wege.....	10
1.3.10	Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik.....	12
1.3.11	Anlagen der Telekommunikation.....	12
1.3.12	Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom.....	12
1.3.13	Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom.....	12
1.3.14	Maschinentechnische Anlagen.....	12
1.3.15	Kabel und Leitungen Dritter.....	12
1.3.16	Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter	12
1.3.17	Sonstige Anlagen.....	12
1.4	Verkehrsverhältnisse	12
1.5	Freizuhaltende Flächen	13
1.6	Baugrundverhältnisse	13
1.7	Hydrologie	13
1.8	Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise.....	14
1.9	Besondere Vorgaben für die Entsorgung	14
1.9.1	Abfall	14
1.10	Wasser	14
1.11	Schutzgebiete oder Schutzzeiten.....	14

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung der Strecke 2800 Hagen – Siegen Km 22-55 (Iserlohn-Siesel)	Anlage Nr. 1	Blatt 3/23
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83213	

1.12	Lärmschutz	15
1.13	Schutzmaßnahmen.....	15
1.14	Hindernisse.....	15
1.15	Kampfmittel.....	15
1.16	Baustellenverordnung	16
1.17	Auflagen Dritter.....	16
1.18	Vorarbeiten des AG	16
1.19	Besondere Auflagen	16
1.20	Arbeiten anderer Unternehmer	16
1.21	Bauablauf/Bauphasen.....	18
1.21.1	Beschreibung Bauablauf und Bauzustände.....	18
1.21.2	Logistik (durch den AG zu verantworten)	18
2	Angaben zur Bauüberwachung.....	19
2.1	Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen	19
2.2	Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherungsüberwachung.....	20
2.3	Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_ VV BAU-STE des EBA	21
2.4	Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase)	21
2.5	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden.....	21
2.6	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden	22
2.7	Abfallmanagement.....	22
2.7.1	Kontaminierte Bereiche.....	22
2.7.2	Zu entsorgende Materialien.....	22
2.7.3	Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen.....	22
2.7.4	Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer	22
2.7.5	Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle.....	22
2.7.6	Umgang mit Rückbau- und Abbruchabfällen	22
2.7.7	Umgang mit LST- und TK-Reststoffen sowie Schrott	22
2.8	Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders	22
2.9	Bauüberwachung Landschaftsbau	22
2.10	Umweltfachliche Bauüberwachung	22
2.11	Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7	22
2.12	Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers	22

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung der Strecke 2800 Hagen - Siegen Km 22-55 (Iserlohn-Siesel)	Anlage Nr. 1 Blatt 4/23
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83213

2.13	Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung	22
2.14	Dokumentation.....	23

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 5/23
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83213	

1. Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n)

1.1 Kurzbeschreibung

Die Güterstrecken entlang des Mittelrheins gehören zu den am stärksten befahrenen Schienenstrecken Europas. Auf dieser Achse verkehren Güterzüge zwischen den großen Umschlaghäfen Rotterdam und Genua, darüber hinaus befinden sich zahlreiche starke Industriestandorte entlang der Strecke.

Um Engpässe im europäischen Schienennetz zu vermeiden, muss die Kapazität der Bahnstrecken in diesem Korridor erhöht werden. Die Maßnahme „Tunnelprofilerweiterung Ruhr-Sieg und kapazitätssteigernde (Klein-)Maßnahmen“ im Bereich von Hagen über Siegen bis Hanau, dem Betrachtungsraum der Planungen des Projekts ABS Hagen-Siegen-Hanau, dient nach Umsetzung als Alternativroute für den transeuropäischen Güterverkehr. Kapazitätsengpässe können beseitigt werden, indem Güterzüge der Relation NL / Duisburg / Ruhrgebiet - Süddeutschland von den beiden Rheinstrecken auf die Ruhr-Sieg-Strecke Richtung Hanau verlagert werden können. Die Maßnahmen des Projekts ABS Hagen-Siegen-Hanau sind Bestandteil der Neu- und Ausbaustrategie der Netzkonzeption 2030 und im Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf enthalten (Projektbündel 6: ABS Köln / Hagen-Siegen-Hanau).

Die Ruhr-Sieg-Strecke von Hagen über Siegen bis Hanau

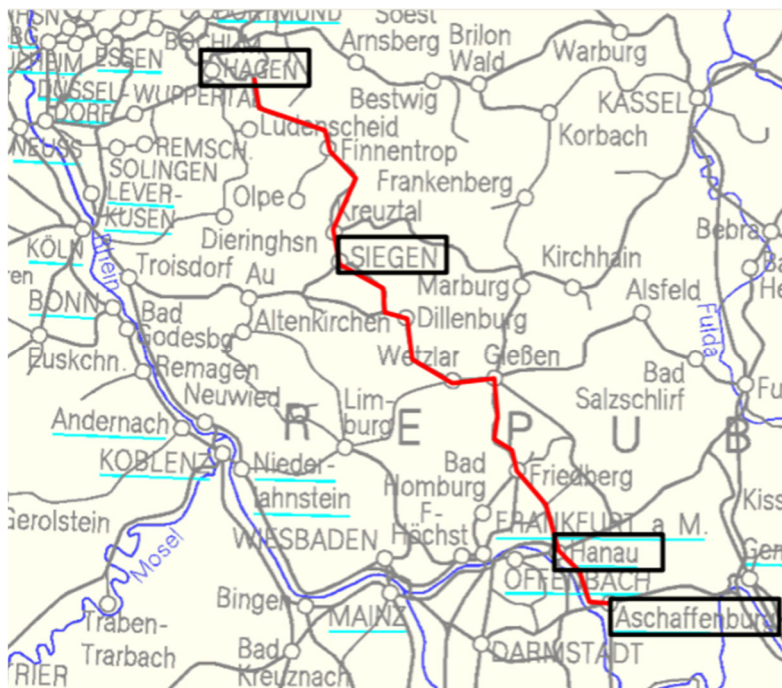


Abbildung 1: Ruhr-Sieg-Strecke (rote Linie)

ist in ihrem derzeitigen infrastrukturellen Ausbauzustand für die meisten Güterverkehre (insbesondere den Kombinierten Verkehr) unattraktiv, da die Tunnel auf der Strecke ein zu geringes Lichtraumprofil aufweisen. Kern der Planungen des Projekts ABS Hagen-Siegen-Hanau sind daher die Tunnelprofilerweiterung für den Kombinierten Verkehr der Tunnel auf der Strecke Hagen-Hanau, damit die DB InfraGO AG auch zukünftig den Anforderungen des modernen Güterverkehrs gerecht wird. Darüber hinaus sind einige kapazitätssteigernde Maßnahmen im Korridor Hagen-Hanau erforderlich, welche aufgrund der Lage vorwiegend durch den Regionalbereich Mitte durchgeführt werden.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Bauüberwachung

Anlage Nr. 1 Blatt 6/23

Zum Vertrag Nr. 25FEI83213

Die Tunnelprofilerweiterungen an 10 Eisenbahntunneln als Kernmaßnahme des Projektes ABS Hagen-Siegen-Hanau liegen im Regionalbereich West. Aus den Tunnelerweiterungen ergeben sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zwangsläufig Zusammenhangsmaßnahmen im unmittelbaren Umfeld der Tunnel. Insgesamt gliedert sich das Projekt in vier Planungsabschnitte (s. Abb. 2), in denen die Tunnel mit den jeweils zu betrachtenden Objekten außerhalb der Tunnel geplant werden, wobei sich die Leistungen des Auftragnehmers (AN) der BÜW nur auf die ersten zwei Abschnitte beziehen:



Abbildung 2: Aufteilung der Gesamtmaßnahme in Planungsabschnitte

Planungsabschnitt 1 des Projekts ABS Hagen-Siegen-Hanau

Der Planungsabschnitt 1 umfasst die Strecke 2800 von Kilometer 8,000 bis Kilometer 34,000. Kernmaßnahme ist die Aufweitung von vier Tunneln (TM 1 bis TM 4). Im Zuge der derzeit laufenden Vorplanung wurden Zusammenhangsmaßnahmen in der Tunnelumgebung definiert. Diese sind der Maßnahmenübersicht (Tabelle 1) zu entnehmen.

Planungsabschnitt 2 des Projekts ABS Hagen-Siegen-Hanau

Der Planungsabschnitt 2 umfasst die Strecke 2800 von Kilometer 34,000 bis Kilometer 55,000. Kernmaßnahme ist die Aufweitung von fünf Tunneln (TM 5 bis TM 9). Im Zuge der derzeit laufenden Vorplanung wurden Zusammenhangsmaßnahmen in der Tunnelumgebung definiert. Diese sind der Maßnahmenübersicht (Tabelle 2) zu entnehmen.

Planungsabschnitt 3 und 4 des Projekts ABS Hagen-Siegen-Hanau

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 7/23
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83213	

Diese Planungsabschnitte sind nicht relevant.

Der folgenden Tabelle können die Maßnahmen außerhalb der Tunnel für den Abschnitt 1 und 2 entnommen werden:

Planungsabschnitt	Planungspaket	Objekt	Position/Strecke km
PA1	PP1	EÜ Weg	23,060
		Durchlass	23,160
		Durchlass	23,310
		EÜ Bach (Durchlass)	23,913
		EÜ Lasbecker Bach (Durchlass)	24,020
		Stützwand bahnrechts (Nordportal)	24,570 - 25,100
		Nachrodter Tunnel	25,415 - 26,045
		Felswand bahnrechts (Südportal)	26,045 - 26,160
		Felswand bahnlinks (Südportal)	26,045 - 26,160
		Neubau LSW bahnlinks	25,150 - 25,410
		Neubau LSW bahnlinks	26,050 - 26,240
		Neubau LSW bahnrechts	26,150 - 26,400
		EÜ Bahnsteigunterführung (gesperrt)	26,420
		Streckengutachten	22,800 - 26,800
	PP2	Felswand bahnrechts (Nordportal)	28,600 - 28,693
		Felswand/Stützwand bahnlinks (Nordportal)	28,530 - 28,693
		Pragpauler Tunnel	28,693 - 28,776
		Felswand bahnrechts (Südportal)	28,776 - 28,800
		Felswand bahnlinks (Südportal)	28,776 - 28,860
		EÜ Weg	28,920
		EÜ Lenne	29,170
		Hünengraben Tunnel	29,266 - 29,412
		Stützwand bahnlinks (Südportal)	29,412 - 29,450
		SÜ Bahnhofstraße	29,450
		Neubau LSW bahnrechts	28,780 - 28,800
		Neubau LSW bahnrechts	29,140 - 29,260
		Neubau LSW bahnlinks	29,140 - 29,260
		Neubau LSW bahnrechts	29,412 - 29,800
		Streckengutachten	28,600 - 29,600
	PP3	EÜ Bach	31,931
		Felswand/Stützwand bahnrechts (Nordportal)	32,000 - 32,007
		Felswand bahnlinks (Nordportal)	32,000 - 32,007
		Buchholzer Tunnel	32,007 - 32,944
		Felswand/ Stützwand bahnrechts (Südportal)	32,944 - 33,100
		Felswand bahnlinks (Südportal)	32,944 - 32,970
		Neubau LSW bahnrechts	31,530 - 32,000
		Neubau LSW bahnlinks	31,530 - 32,000
		Neubau LSW bahnlinks	32,950 - 33,050
		Streckengutachten	31,500 - 33,200

Tabelle 1: Zusammenhangsmaßnahmen im Projekt ABS Hagen-Siegen-Hanau

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung

Anlage Nr. 1 Blatt 8/23

Zum Vertrag Nr. 25FEI83213

PA2	PP4	Durchlass	34,550
		Stützwand bahnrechts (Nordportal)	35,140 - 35,245
		Husberger Tunnel	35,245 - 36,038
		Felswand/Stützwand bahnrechts (Südportal)	36,038 - 36,240
		Felswand/Stützwand bahnlinks (Südportal)	36,038 - 36,130
		EÜ Eiserner Überbau (Durchlass)	36,074
		Streckengutachten	34,300 - 36,300
	PP5	EÜ Ütterlingser Straße	38,626
		Felswand bahnrechts (Nordportal)	38,730 - 38,782
		Felswand bahnlinks (Nordportal)	38,730 - 38,782
		Ütterlingser Tunnel	38,782 - 39,004
		EÜ Lenne Werdohl	39,050
		Streckengutachten	38,100 - 39,440
		EÜ Lenne Bhf Werdohl	39,610
		SÜ Friedenstraße	39,914
		Felswand/Stützwand bahnrechts (Nordportal)	39,920 - 40,126
		Felswand/Stützwand bahnlinks (Nordportal)	39,920 - 40,126
		Werdohler Tunnel	40,126 - 40,441
		Felswand/Stützwand bahnrechts (Südportal)	40,441 - 40,460
		Felswand/Stützwand bahnlinks (Südportal)	40,441 - 40,460
		Stützwand bahnrechts	40,670 - 40,970
		SÜ Plettenberger Straße	40,466
		EÜ Bach	40,567
		Neubau LSW bahnrechts	39,840 - 40,124
		Neubau LSW bahnlinks	39,840 - 40,124
		Streckengutachten	39,430 - 40,800
	PP6	EÜ Lenne und Straße	42,570
		Felswand bahnrechts (Nordportal)	42,810 - 42,847
		Felswand bahnlinks (Nordportal)	42,810 - 42,847
		Baukloher Tunnel	42,847 - 43,153
	PP7	Streckengutachten	42,300 - 43,200
		Sieseler Tunnel	51,065 - 51,160
		Aktuell BÜ wird aber evtl. zur SÜ B236 ausgebaut	51,168
		Durchlass	51,197
		Streckengutachten	50,400 - 51,700

Tabelle 2: Zusammenhangsmaßnahmen im Projekt ABS Hagen-Siegen-Hanau

Diese Objekte außerhalb der Tunnel im Planungsabschnitt 1 und 2 des Projekts ABS Hagen-Siegen-Hanau sind Teil einer umfangreichen Baugrundkampagne im Jahr 2026, deren Durchführung durch eine Bauüberwachung begleitet werden soll. Diese Baubegleitung ist Gegenstand dieser Vergabe. Zum Leistungsumfang dieser Vergabe gehören neben der baugleitenden Überwachung unter anderem auch die Koordination der Arbeiten dieser Maßnahme mit anderen Maßnahmen im Rahmen der Sperrpausen sowie das fristgerechte Einholen der erforderlichen Betriebs- und Bauanweisungen.

1.2 Lage der Baumaßnahme

Die Baugrundkampagne, dessen Bauüberwachung hier ausgeschrieben wird, ist innerhalb der ersten zwei Planungsabschnitte (siehe Kapitel 1.1) räumlich in vier Lose aufgeteilt:

Los 1 - Strecke 2800 km 22,800 bis km 29,600

Los 2 - Strecke 2800 km 31,500 bis km 39,440

Los 3 - Strecke 2800 km 39,430 bis km 43,200

Los 4 - Strecke 2800 km 50,400 bis km 51,700

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung

Anlage Nr. 1 Blatt 9/23

Zum Vertrag Nr. 25FEI83213

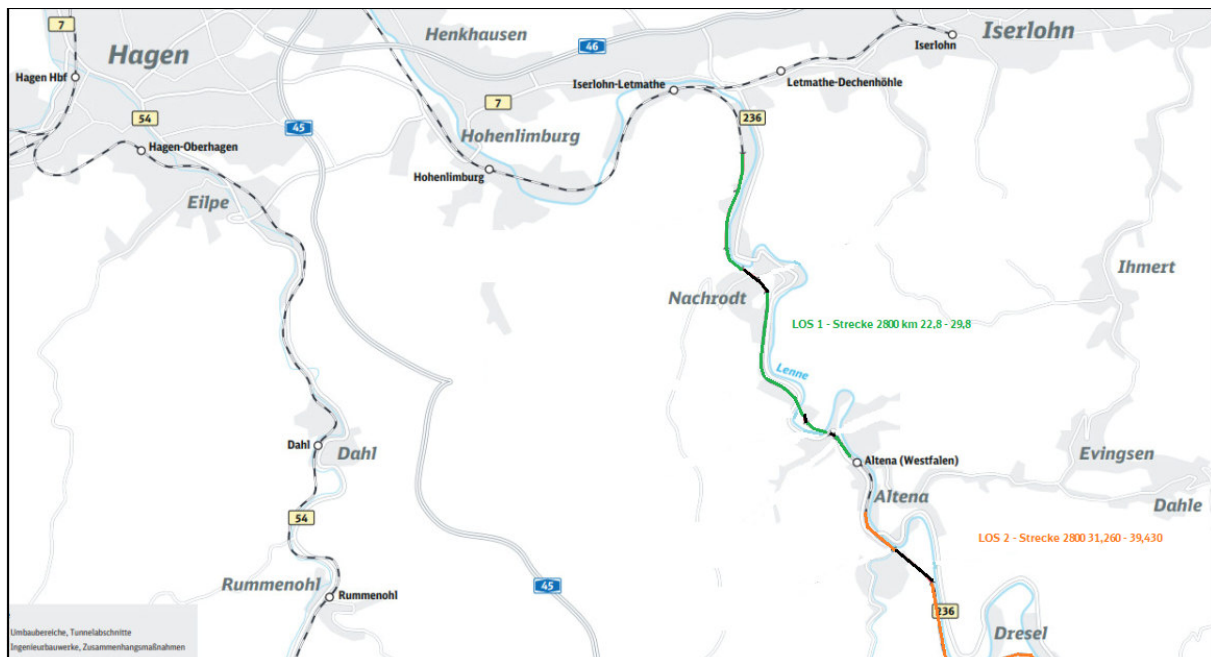


Abbildung 3: Übersicht über die Lose der zu begleitenden Baugrundkampagne Teil 1/2

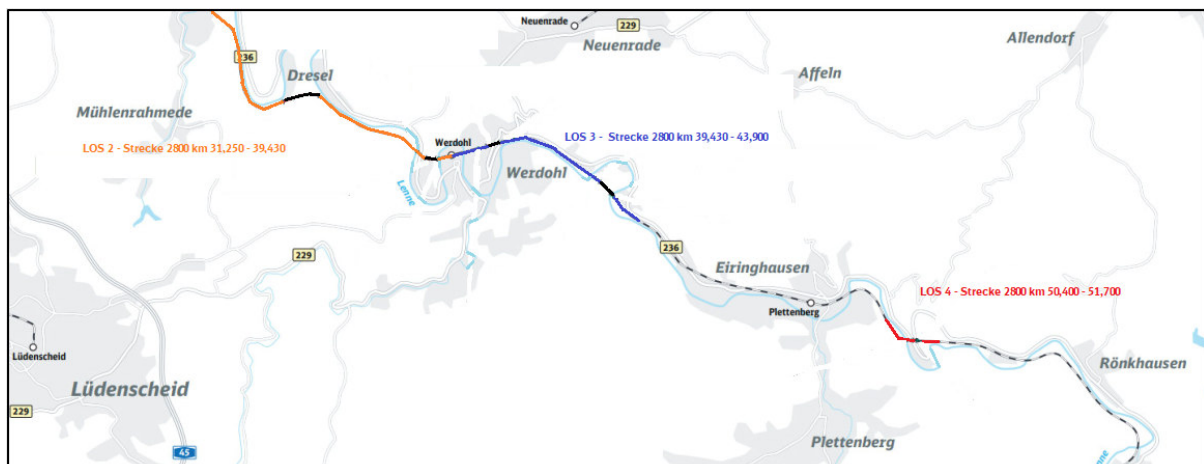


Abbildung 4: Übersicht über die Lose der zu begleitenden Baugrundkampagne Teil 2/2

Alle vier Lose befinden sich auf dem Gebiet des Märkischen Kreises im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Betroffen sind innerhalb des Märkischen Kreises die Gemeinden und Städte Iserlohn, Nachrodt, Altena, Werdohl und Plettenberg. Die Lage der genauen Bohrpunkte entlang der Strecke innerhalb der zuvor genannten Abschnitte werden durch die Bauausführende Firma derzeit geplant und sind noch nicht final festgelegt. Insgesamt ist die Region durch eine typische Mittelgebirgslandschaft geprägt, die eine enge Tallage der Strecke 2800 bedingt. Die Eisenbahnstrecke wird dabei durch den Fluss „Lenne“ und steile Berghänge begrenzt. Die Bundesstraße B236 als Hauptverkehrsader verläuft parallel zur Lenne und verbindet alle betroffenen Ortschaften miteinander.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 10/23
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83213

1.3 Vorhandene Anlagen

Der Betrachtungsbereich der hier ausgeschriebenen Leistungen umfasst den gesamten Streckenabschnitt zwischen Iserlohn und Siesel (ca. km 22 - km 55) auf der Strecke 2800. In diesem Bereich befinden sich die in Kapitel 1.1 genannten zu untersuchenden Objekte der Baugrundkampagne, die überwacht werden sollen.

Die Untersuchungsstellen der Baugrundkampagne sind durch die Bauüberwachung auf dem günstigsten Wege anzufahren. An- und Abfahrten und mögliche Übernachtungen zur Wahrnehmung der Überwachungstätigkeiten vor Ort und im Vorfeld werden nicht gesondert vergütet und sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Ein Container oder ein Büro vor Ort wird durch den Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt.

1.3.1 Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.)

siehe Tabelle 1+2

1.3.2 Tunnel

siehe Tabelle 1+2

1.3.3 Bahnübergänge

siehe Tabelle 1+2

1.3.4 Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau

siehe Tabelle 1+2

1.3.5 Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)

siehe Tabelle 1+2

1.3.6 Oberbau

siehe Tabelle 1+2

1.3.7 Hochbauten

Entfällt.

1.3.8 Personenverkehrsanlagen

Entfällt.

1.3.9 Straßen und Wege

Die genauen Zuwegungen werden durch den Bohr-AN noch final festgelegt. Folgende Zuwegungen sind aktuell vorläufig vorgesehen und können sich im Laufe des Projekts noch ändern:

LOS 1:

- *km 23,850 bahnlinks –am Stenglingser Weg*
- *km 24,200 bahnlinks– ehemaliger Bahnhofsbereich*
- *km 26,454 – Bahnübergang Bachstraße*
- *km 27,000 bahnlinks– Parkplatz*
- *km 27,169 Bahnübergang Kreinberger Straße*

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 11/23
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83213	

- *km 28,050 bahnlinks– über Privatgelände*
- *km 29,000 bahnlinks– Hermann-Voß-Straße*
- *km 29,800 bahnlinks– Bahnsteig*

LOS 2:

- *km 30,250 bahnrechts– Lüdenscheider Straße (Entfernung Geländer nötig)*
- *km 31,950 bahnrechts– Parkplatz Privatgelände*
- *km 32,984 bahnlinks– Privatgelände*
- *km 35,229 bahnlinks - Privatgelände*
- *km 36,140 bahnlinks– Privatgelände*
- *km 36,878 bahnrechts– Leitplanke an Straße entfernen*
- *km 37,951 – Bahnübergang Lengelsen*
- *km 39,200 bahnrechts– Bahnhofsbereich Werdohl*

LOS 3:

- *km 39,562 bahnrechts– mit leichtem Gerät*
- *km 40,530 bahnlinks– Privatgelände*
- *km 40,800 bahnlinks– Privatgelände*
- *km 41,400 bahnlinks– Gildestraße*
- *km 42,050 bahnlinks– Gewerbestraße*
- *km 42,810 – Bahnübergang*
- *km 43,540 – Bahnübergang Tendeln*
- *km 44,000 bahnlinks– Leitplanke an Straße entfernen*

LOS 4:

- *km 51,180 – Bahnübergang B236*

Alternative Zuwegungen, die sich erst im Laufe der Maßnahme ergeben, sind möglich und für alle zu nutzenden Zuwegungen sind immer die geltenden behördlichen Auflagen zu beachten.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 12/23
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83213

1.3.10 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik
Entfällt.

1.3.11 Anlagen der Telekommunikation
Entfällt.

1.3.12 Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom
Entfällt.

1.3.13 Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom
Entfällt.

1.3.14 Maschinentechnische Anlagen
Entfällt.

1.3.15 Kabel und Leitungen Dritter
Entfällt.

1.3.16 Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter
Entfällt.

1.3.17 Sonstige Anlagen
Entfällt.

1.4 Verkehrsverhältnisse

Die Baugrunderkundung findet im Rahmen von Sperrpausen (inkl. Nacht- und Sonntagsarbeit), genauer im Schatten mehrerer Maßnahmen auf der Strecke 2800, statt. Die Aufschlusspunkte liegen überwiegend im Gleisbereich der DB AG und unterliegen somit den entsprechenden bahnseitigen Zulassungs-, Sicherungs- und Ausführungsbedingungen. Es wird sowohl Totalsperrungen als auch einseitige Sperrungen geben, wobei mit Logistikdurchfahrten von anderen Projekten gerechnet werden muss. Konkrete Abstimmungen zu den logistischen Abläufen der anderen Projekte sind noch zu führen, was durch die ausgeschriebene Bauüberwachungsleistung zu unterstützen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Bohrarbeiten von Bohrzügen aus durchgeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich aus Streckensicherungsmaßnahmen, Parallelprojekten und bahnbetriebsbedingten Unterbrechungen Verzögerungen und Einschränkungen bei den Arbeiten ergeben können.

Die Strecke 2800 im Bereich zwischen Km 22 und 55 hat zwei Streckengleise, die Streckenklasse D4 und die Streckenhöchstgeschwindigkeit beträgt 110 km/h. Die genau Betriebsabwicklung im Rahmen der Baugrunderkundung wird vom zukünftigen Bohr-AN noch festgelegt. Es ist jedoch von der Nutzung von Arbeitszügen und Zweiwegebaggern auszugehen.

Der AG übernimmt keine Gewähr in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Verkehrswege und -flächen außerhalb des vertraglichen Leistungsbereiches.

Gleisgebunden:

- *Vorhandene Langsamfahrstelle(n): keine bekannt*

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 13/23
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83213	

- *Arbeitsgleise und Nachbargleise: Arbeitsgleise und Nachbargleise gemäß Sperrpausenkonzept (Totalsperrungen und einseitige Sperrungen)*
- *Hinterstellmöglichkeiten: Abstellgleise sind in Abstimmung mit dem Bohr-AN und AG zu bestellen, Nutzung nahegelegener Abstellgleise vorgesehen*

1.5 Freizuhaltende Flächen

Bahnbetrieb:

Gleise und Gleisbereiche, die nicht in der Sperrpause betroffen sind, sind freizuhalten

Verkehrsflächen:

- Öffentliche Straßen (z.B. B236, Lüdenscheider Straße, Zufahrten zu BÜs) dürfen nicht blockiert werden
- Private Zuwegungen, die vom Bohr-AN genutzt werden dürfen, müssen nach Nutzung wieder freigegeben werden

Flächen anderer Unternehmer/Parallelprojekte:

Arbeitsflächen für Straßen.NRW (z.B. Rückbau /Einhub Brücke B236 Altena), für das Projekt „LSW Nachrodt“ sowie für Oberleitungsarbeiten sind freizuhalten.

Plätze und BE-Flächen:

Abstellgleise, die für die Arbeitszüge reserviert sind, dürfen nur nach Abstimmung genutzt werden.

Die freizuhaltenden Flächen für diese Maßnahme richten sich nach den Planungen des Bohr-AN zur Durchführung der Arbeiten. Die Bauüberwachung hat sich zu Beginn der Arbeiten über den aktuellen Planungsstand des Bohr-AN und der Parallelprojekte zu informieren und anhand dessen ggf. auch freizuhaltende Flächen bzw. zu meidende Fläche zu prüfen oder zu definieren.

1.6 Baugrundverhältnisse

Sind noch nicht bekannt. Werden erst im Anschluss an die Baugrunderkundung ermittelt.

1.7 Hydrologie

Im Rahmen der Baugrunderkundung werden Grundwassermessstellen DN 125 ausgebaut und Grundwasserproben entnommen. Die chemische Untersuchung erfolgt gemäß DIN 4030 und EBV.

Der Umgang mit Grundwasser richtet sich nach den jeweils geltenden bundes- und landesrechtlichen Regelungen. Besondere Schutzauflagen in Trinkwasser- und Grundwasserschutzgebieten sind einzuhalten.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 14/23
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83213

1.8 Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise

Die Arbeiten berühren Landschaftsschutzgebiete, Biotopflächen und Schutzwald. Entsprechende behördliche Auflagen sind einzuhalten.

Arbeiten auf Privatgrundstücken sind nur nach vorheriger Einholung der Betretungserlaubnisse zulässig.

Die Baugrunderkundungen werden von einer umweltfachlichen Bauüberwachung begleitet.

Die endgültige Lage der Bohrungen hat der Bohr-AN mit dieser sowie der geotechnischen Fachbauüberwachung abzustimmen.

Die Bohrungen sind durch den AG nach §49 WHG beim EBA SB 6 mit einer Mindestvorlaufzeit von 4 Wochen anzuzeigen. Der Bohr-AN ist für die Erbringung der Genehmigungen verantwortlich. Die Bauüberwachung soll im Bedarfsfall unterstützen

1.9 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

1.9.1 Abfall

Im Rahmen der Baugrunderkundung fallen Bohrgut, Aushubmaterialien aus Suchschürfen, Bohrschlämme/Spülwasser sowie Probenmaterialien an. Bei einzelnen Bohrpunkten können aufgrund vorhandener Altlastenverdachtsflächen kontaminierte Böden auftreten, die gesondert zu entsorgen sind.

Mögliche Lagerung von Abfall ist zu dokumentieren und bei möglichen Bedenken ist dies dem AG aufzuzeigen.

1.10 Wasser

Im Baubereich gelten die aktuellen Regelungen des Bundes und der Länder zum Umgang mit Grund- und Niederschlagswasser.

Im Rahmen der Baugrunderkundung werden Grundwassermessstellen DN 125 (5") ausgebaut und Grundwasserproben entnommen; die chemische Untersuchung erfolgt gemäß DIN 4030 und EBV.

Bauwasser (z. B. Spülwasser, Abpumpwasser aus Bohrungen) wird nach den geltenden wasserrechtlichen Vorgaben gefasst und fachgerecht entsorgt.

Auf Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen ist eine geordnete Entwässerung sicherzustellen, um Verunreinigungen des Grundwassers und Oberflächenwassers zu vermeiden.

In Trinkwasser- und Grundwasserschutzgebieten sind die jeweiligen Schutzauflagen einzuhalten.

1.11 Schutzgebiete oder Schutzzeiten

Im Verlauf des Trassenabschnitts des Planungsabschnitts 1 (Km 08 – Km 34, siehe Kap. 1.1) und einem 500 m Radius liegen insgesamt 15 Naturschutzgebiete sowie die zwei FFH-Gebiete „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ (DE-4611-301) und „Schluchtwälder im Lennetal“ (DE-4712-301). Vogelschutzgebiete oder RAMSAR-Gebiete liegen nicht im Umfeld der Trasse.

Im Verlauf des Trassenabschnitts des Planungsabschnitts 2 (Km 34 – Km 55, siehe Kap. 1.1) und einem 500 m Radius liegen insgesamt zwei Naturschutzgebiete sowie die zwei FFH-Gebiete „Lennealtarm Siesel“ (DE-4713-301) und „Schluchtwälder im Lennetal“ (DE-4712-301). Vogelschutzgebiete oder RAMSAR-Gebiete liegen nicht im Umfeld der Trasse.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 15/23
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83213

Auch wenn nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgebiete durch die Baugrunderkundung auszugehen ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Bohrpunkte der Baugrunderkundung im Grenzbereich zu ausgewiesenen FFH-, Naturschutz-, Trinkwasser- oder sonstigen Schutzgebieten liegen.

1.12 Lärmschutz

Die Ausführung der Bauleistungen kann nach Maßgabe des Bohr-AN am Wochenende bzw. in den Nachtstunden oder an Feiertagen stattfinden. Erforderliche behördliche Genehmigungen werden im Bedarfsfall (z.B. Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeit) durch den Bohr-AN erbracht.

1.13 Schutzmaßnahmen

Im Bereich der Baugrunderkundung sind Vegetations- und Flächenverluste auf das notwendige Maß zu beschränken. Bäume, Pflanzenbestände und Vegetationsflächen außerhalb der benötigten Arbeitsflächen sind zu schützen.

Die Arbeiten betreffen teilweise Landschaftsschutzgebiete, Biotopflächen und Schutzwald. Grünschnitt- und Rodungsmaßnahmen (falls notwendig) sind vorab mit dem AG abzustimmen und behördlich genehmigen zu lassen.

Altlastenverdachtsflächen sind besonders zu beachten; bei Bodeneingriffen ist eine saubere Trennung von unbelastetem und belastetem Material sicherzustellen. Verkehrsflächen, bestehende Bauwerke, Grenzsteine sowie Kabel und Leitungen sind während der Arbeiten vor Beschädigung zu schützen. Bei Arbeiten im Bereich von Oberleitungen sind die geltenden Sicherheitsabstände einzuhalten.

1.14 Hindernisse

Im Bereich der Baugrunderkundungen ist mit Hindernissen durch vorhandene Leitungen, Kabel, Kabelkanäle, Kabelverteiler, Drahtzugleitungen, Bahnerdungsanlagen und Schaltmittel zu rechnen. Diese sind vor Beschädigungen zu schützen.

Darüber hinaus können im Untergrund anthropogene Auffüllungen mit Bauschutt, Schlacke oder Kohle sowie größere Hindernisse (z. B. Blöcke) angetroffen werden.

Vom AG errichtete Schutzeinrichtungen (z. B. Reptilien- oder Biotopschutzzäune) sind während der Arbeiten in ihrer Funktion zu erhalten.

Weitere Hindernisse können sich im Zusammenhang mit der Örtlichkeit ergeben. Die Bauüberwachung hat sich über die geplanten Arbeiten des Bohr-AN zu informieren und die Örtlichkeit auf mögliche Gefahren hin zu überprüfen.

1.15 Kampfmittel

Es wird bestätigt, dass die DB InfraGO AG als Bauherrin, die im Bundesland Nordrhein-Westfalen geltenden Anforderungen zur Klärung eines Kampfmittelverdachts durchführen wird. Eine vorläufig erste Bewertung der Luftbilddatenbank hat ergeben, dass kein Kampfmittelverdacht besteht und weitergehende kampfmitteltechnische Maßnahmen nicht erforderlich sind. Eine eingehende Prüfung wird nach Maßgabe des Bohr-AN noch durchgeführt.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 16/23
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83213

1.16 Baustellenverordnung

Die wahrzunehmenden Aufgaben der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination auf der Baustelle sind in der Anlage 01.04 beschrieben (siehe auch 2.4 dieser Beschreibung).

1.17 Auflagen Dritter

Derzeit sind keine Auflagen vorhanden. Im Zuge der Einholung etwaiger Genehmigungen durch den Bohr-AN können sich Auflagen ergeben, die zur Erfüllung der Genehmigungsfähigkeit durch die Bauüberwachung zu beachten sind und zur Erfüllung dieser Auflagen die Bauüberwachung ggf. mitzuwirken hat.

Zusätzlich sind die Auflagen und Belange anderer Baumaßnahmen (z. B. Straßen.NRW-Maßnahmen, LSW Nachrodt) zu berücksichtigen.

1.18 Vorarbeiten des AG

Entfällt.

1.19 Besondere Auflagen

Besondere Auflagen ergeben sich insbesondere aus den betrieblichen und genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen:

- Durchführung der Baugrunderkundung ausschließlich innerhalb der genehmigten Sperrpausen,
- Abstimmung mit parallellaufenden Maßnahmen Dritter (z. B. Straßen.NRW, Projekt LSW Nachrodt),
- Nutzung von Abstellgleisen nur nach vorheriger Bestellung und Freigabe
- Arbeiten in sensiblen Bereichen (Landschaftsschutzgebiete, Biotopflächen, Schutzwald) nur nach behördlicher Freigabe,
- Durchführung einer Kampfmittelsondierung vor Beginn der Bohrungen.

1.20 Arbeiten anderer Unternehmer

Zum aktuellen Zeitpunkt erfolgen folgende Arbeiten zeitgleich im Bereich der Lose 1-4 (z. B. Schattenbaumaßnahmen, Bauvorhaben anderer Auftraggeber):

Maßnahme Straßen.NRW - SÜ Gemeindestr. Pl.-Pasel

Im Bereich Bahn-km 53,111 plant Straßen.NRW im Zeitraum vom 11.07. bis 31.07.2026 die Instandsetzung einer Eisenbahnüberführung (EÜ). Das Projekt HaSiHa bewegt sich maximal bis km 52,000, sodass eine räumliche Trennung der Arbeiten gegeben ist und keine Überschneidungen zu erwarten sind. Es ist sich mit Straßen.NRW und dem AG über mögliche Kollisionen abzustimmen.

Maßnahme Straßen.NRW - SÜ B236 Altena

Das bestehende Brückenbauwerk wird in der Sperrpause vom 15.09. bis 06.10.2026 über einen Schwerlastkran von der Straße aus rückgebaut. Die Oberleitungen werden in diesem Zusammenhang von der Unterkonstruktion der Bestandsbrücke entfernt. Anschließend wird unter Einhaltung des Lichtraumprofils die neue Brücke eingehoben. Eine Anfahrt von der

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 17/23
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83213	

Südseite über die Gleise ist daher nur bedingt gegeben. Es ist sich mit Straßen.NRW abzustimmen.

Maßnahme DB - LSW Nachrodt

Im Bereich Bahn-km 26,145 bis 26,230 finden im Zeitraum vom 15.09. bis 06.10.2026 Lärmschutzwandarbeiten direkt im Anschluss des Nachrodter Tunnel statt.

Die Maßnahmen „LSW Nachrodt“ und „SÜ B236“ überschneiden sich voraussichtlich lediglich während der oben genannten Totalsperrpause, die für beide Projekte genutzt wird. Weitere Projekte sind mit aktuellem Stand in dem betroffenen Bereich nicht bekannt. Es muss das Durchfahren des Arbeitszuges von der Maßnahme „LSW Nachrodt“ gewährleistet werden.

Maßnahme DB - Nordstraße

Im Bereich Bahn-km 44,600 bis 46,700 finden im Zeitraum vom 15.09. bis 28.09.2026 Arbeiten an Oberleitungsmasten statt. Konkret werden die Masten 44-7 (ca. km 44,420) und 44-9 (ca. km 44,550) neu gegründet. Die o.g. Maste werden nur noch aufgestellt. Zudem erfolgen Arbeiten am BÜ Nordstraße (ca. km 46,400) wie Stopfarbeiten und Schwellenwechsel. Eine räumliche Überschneidung mit dem Projekt HaSiHa ist derzeit nicht gegeben. Lediglich das Eingleisen eines Zweiwegebaggers am BÜ Nordstraße sollte gemeinsam abgestimmt werden.

Maßnahme DB -Oberbau

Im Zeitraum vom 07.11. bis 09.11.2026 sind Belastungsstopfgänge und damit einhergehende Nacharbeiten eingeplant. Die Baulogistik für das Parallelprojekt muss sichergestellt werden. Die Sperrpause erstreckt sich vom Bahn-km 39,240 bis 40,675.

Maßnahme DB - Erneuerung OLA Bf Nachrodt

Im Bahn-km 21,935 bis 38,590 finden im Zeitraum vom 10.07 bis 24.07.2026 die Gründung neuer OLA-Masten gleisgebunden statt.

Diese Auflistung ist nicht endgültig, Änderungen hieran sind möglich. Der AN hat sich mit Aufnahme der Arbeiten einen Überblick über alle im Rahmen der Sperrpausen durchzuführenden Arbeiten zu verschaffen. Zur Aufstellung der BETREN sind ggf. Abstimmungen mit anderen Maßnahmen erforderlich, die nicht gesondert vergütet werden und in die Kalkulation einzubeziehen sind. Erkennt der Auftragnehmer Probleme bei der Abwicklung der Maßnahme, hat er dies dem Auftraggeber sofort aufzuzeigen.

Die Zusammenarbeit mit folgenden Auftragnehmern (neben dem AN-Bohr) ist erforderlich:

- Die fachtechnische Betreuung / Überwachung der ausgeschriebenen Bohrarbeiten sowie die fachtechnische Rechnungsprüfung (Aufmaß der Massen) erfolgt im Auftrag der DB InfraGO AG durch die DB Engineering & Consulting GmbH, Abteilung Umwelt- & Geoservice.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 18/23
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83213

- Die umweltfachliche Überwachung wird noch beauftragt und sobald bekannt, unverzüglich dem AN mitgeteilt.
- Die Sicherungsfirma wird noch beauftragt und sobald bekannt, unverzüglich dem AN mitgeteilt

1.21 Bauablauf/Bauphasen

1.21.1 Beschreibung Bauablauf und Bauzustände

Der Auftragnehmer für die Durchführung der Bohrungen erstellt einen Bohrablaufplan, in dem die Reihenfolge und eventuelle Parallelisierungen der Arbeiten festgelegt werden. Die Bauüberwachung hat zu Beginn seiner Tätigkeit den aktuellen Bauablauf zu berücksichtigen. Es ist von mehreren zeitgleichen Bohrungen pro Tag über alle Abschnitte der Baugrundkampagne hinweg auszugehen. Die Zeitfenster, in denen die Bohrungen durchzuführen sind, richten sich nach den vorhandenen Sperrpausen. Das Sperrpausenkonzept für diese Baugrundkampagne ist der Anlage 25 zu entnehmen.

In der Anlage 26 sind die angemeldeten Sperrpausen des Projekts auf der Strecke 2800 im Bereich der Lose 1-4 hinterlegt. Diese sind im Schatten anderer Hauptmaßnahmen auf der Strecke. Eine enge Abstimmung und die Koordination mit den parallelen Maßnahmen ist erforderlich, was nicht gesondert vergütet wird und bei der Kalkulation zu berücksichtigen ist.

Es gibt sowohl Einseitige Sperrungen (ESP) als auch Totalsperrungen (TSP), in denen die Arbeiten stattfinden werden. Die ESP wird im Ermessen des Bohr-AN genutzt, hier können allerdings nur Schürfe und KRB/DPH's durchgeführt werden. Es ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass die Aufteilung, wann welche Arbeiten durchgeführt werden auf Grundlage der Planung des Bohr-AN erfolgt. Arbeiten die in den ESP bereits durchgeführt werden, werden entsprechend im Zuge der TSP weniger erbracht.

Es ist von 10-Stunden-Schichten auszugehen. Die Ausführung der Bauleistungen kann nach Maßgabe des Bohr-AN am Wochenende bzw. in den Nachtstunden oder an Feiertagen stattfinden, was mit im Angebot einzukalkulieren ist.

Insgesamt ist mit einem Aufwand von ca. 150 punktuellen Untersuchungen (Rammsondierungen, Kernbohrungen, Schürfen und Grundwassermessstellen) über alle Abschnitte der Baugrundkampagne zu rechnen. Im Verlauf der weiteren Planung und bei der Durchführung der Baugrundkampagne sind Änderungen (in Bezug auf die Anzahl der Bohrpunkte als auch die genaue Lokalisation) möglich, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind. Die geplanten Bohrungen, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung bekannt sind, können für alle Lose der Anlage 24 „Bohrpunktliste und -pläne“ entnommen werden. Die Unterlage ist nicht als endgültig anzusehen.

1.21.2 Logistik (durch den AG zu verantworten)

Die Planung der Logistik zur Durchführung der Baugrundkampagne wird vom Bohr-AN verantwortet. Die Bauüberwachung soll in betrieblichen Fragen unterstützen und den AG auf mögliche Probleme in der logistischen Abwicklung hinweisen. Bei den Abstimmungen der logistischen Abläufe mit anderen parallelen Maßnahmen (vgl. 1.20) hat die Bauüberwachung mitzuwirken. Dieser Aufwand wird nicht gesondert vergütet.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 19/23
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83213	

2 Angaben zur Bauüberwachung

Ist in den Leistungsbeschreibungen bzw. in den Betren keine „dauerhafte“ Anwesenheit des Bauüberwachers gefordert, so ist durch den Unternehmer sicherzustellen, dass sich der gemäß Einsatzplan benannte Bauüberwacher spätestens 60 min nach Anruf durch den Fdl/BBK/Notfallmanager auf der Baustelle einfindet.

Die Bauüberwachung unterrichtet sich aus den ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und im Rahmen seiner allgemeinen Prüfpflicht (z.B. beim Projektingenieur) über die für seine Tätigkeit maßgebenden Umstände. Es wird zugesichert, dass er die beauftragten Leistungen eigenverantwortlich und termingerecht erbringt. Die Bauüberwachung hat sich über den terminlichen Ablauf des Projektes ständig zu informieren und die Erbringung seiner Leistung sowie sein Personal darauf anzupassen.

Der AG kann ohne Angabe von Gründen einen Personalwechsel auf allen Ebenen verlangen. Der AN verpflichtet sich, unverzüglich für qualifizierten Ersatz zu sorgen. Bei Wechsel des eingesetzten Personals ist dem AG die Qualifikation vorab nachzuweisen. Der Projektleiter sowie dessen Stellvertreter ist Ansprechpartner des AG und bereits im Angebot namentlich zu benennen. Der AN hat sicherzustellen, dass der Stellvertreter zu jeder Zeit die Aufgaben des Projektleiters übernehmen kann (z.B. wegen Krankheit oder Urlaub). Es ist sicher zu stellen, dass der AN nach Aufforderung durch den AG werktags spätestens 4 Stunden später auf der Baustelle zur Verfügung steht.

Für die Baugrunderkundung sind Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten vorgesehen.

2.1 Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen

Der AN ist verpflichtet, die Planungen mit anderen für das Projekt relevanten Leistungen / Planungen nach Maßgabe des AG abzustimmen. Verhandlungen mit Behörden und Dritten bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem AG. Über das Ergebnis ist mit dem AG innerhalb von 2 Werktagen das Protokoll vorzulegen. Sämtliche Unterlagen und Stellungnahmen sind vor Übergabe an den AG vom AN auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu bestätigen.

Bei einem Einsatz von mobilen und stationären Baukränen, Betonpumpen, Hubsteigern und ähnlichem an bzw. in der Nähe von Anlagen der Infrastrukturbetreiber ist eine Krananweisung gemäß Vorgabeprozess Bauüberwachung abzuschließen. Gilt nicht für Schienenkrane bzw. in der Ril 825 aufgenommene Maschinen und Geräte. Diese Krananweisung, insbesondere die Anlage 5.1 zu dieser, enthält Auflagen bzw. Einschränkungen im Betrieb, die zu beachten sind.

Die Krananweisung ist grundsätzlich von der Bauüberwachung zu initialisieren.

Koordination der ausführenden Unternehmen

Im Rahmen der nach den (Bau-) Vertragsunterlagen vorgesehenen Mitwirkungsleistungen zur Sicherstellung des vorausschauenden Schnittstellenmanagements in Bezug auf die Ausführung der Leistungen an der Gesamtmaßnahme haben die beteiligten Unternehmer aktiv mitzuwirken. Hierzu haben sich die Bau-Auftragnehmer mit der Bauüberwachung abzustimmen und mitzuwirken, insbesondere bei Maßnahmen die Leistungen anderer Auftragnehmer als Vorleistung erfordern oder nachfolgende Leistungen beeinflussen.

Die Koordination der an der Ausführung beteiligten Unternehmer und die Ausübung aller im Zusammenhang stehenden Erklärungen und Anordnungen bleiben ausschließlich dem AG bzw. seinem benannten Vertreter vorbehalten.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 20/23
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83213	

Ausführungsunterlagen

Seitens des AG wird der Startordner oder eine adäquate Unterlage, digital im System VRI-DMS, dem Auftragnehmer übergeben.

Der Auftragnehmer prüft die Unterlage auf Vollständigkeit und fordert offensichtlich fehlende Unterlagen nach.

Der Startordner wird Bestandteil der Projektdokumentation, diese ist durch den Auftragnehmer (gemäß Ablageordnung) weiterzuführen und nach Abschluss der Baumaßnahme dem AG zu übergeben.

Ergänzende Ausführungsbestimmungen

Wenn erforderlich:

- Teilnahme an Beweissicherungsverfahren

2.2 Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherungsüberwachung

Für die Durchführung von Arbeiten im Gefahrenbereich der Betriebsgleise sind Sperrpausen erforderlich. Die angemeldeten Sperrzeiten für die Baumaßnahmen und ggf. Bauphasenkonzept ist der Anlage 25 zu entnehmen

Veränderungen der angemeldeten Sperrpausen sind nicht zulässig.

Ist bei den Bauarbeiten der Eisenbahnbetrieb gefährdet oder behindert, muss das betroffene Gleis bzw. der Arbeitsraum gesperrt oder entsprechend gesichert werden.

Für diese Bauarbeiten ist zwingend eine Betriebs- und Bauanweisung (Betra) erforderlich. Die Betra-Anträge werden durch die Bauüberwachung gestellt.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Sperrpausen sind betrieblich bedingte Änderungen von den genehmigten Zeiten möglich (z.B. Verspätungen, Bedarfszüge etc.).

Die Einhaltung der Sperrpausen ist für den Auftraggeber von großer Bedeutung, damit die Einschränkungen für die Nutzung des Schienennetzes auf den zwingend erforderlichen Umfang begrenzt werden. Eine Überschreitung der Sperrpausen, verursacht durch die Auftragnehmer BAU führt zur Geltendmachung von Vertragsstrafen gemäß den in den Bauverträgen geltenden Regelungen.

Die Bauüberwachung ist verpflichtet, alle Umstände von Verzögerungen im Bauablauf zu dokumentieren, um dem Auftraggeber in die Lage zu versetzen, mit den Bauunternehmen vertraglich vereinbarte Pönalen geltend machen zu können.

Sicherung

Benötigte Sicherungsmaßnahmen für die Tätigkeit der Bauüberwachung, wenn diese nicht unter Deckung der gemeinschaftlichen Sicherungsmaßnahme erfolgen, sind rechtzeitig bei der BzS zu beantragen.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 21/23
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83213

Sicherungsüberwachung

Hinweis: Ab 01.01.2025 wird der elektronische Befähigungsausweis (ElBa) für Sicherungsleistungen eingeführt. Für die Prüfung im Rahmen der Sicherungsüberwachung sind die elektronischen Medien der DB AG zu verwenden. Aktuelle Informationen zu ElBa sind zu finden unter: <https://www.dbinfrago.com/web/schienenennetz/dienstleistende/elektronischer-befaeigungs-ausweis-elba-12285536>.

Die Übertragung der Funktion Sicherungsüberwachung erfolgt gemäß den Regelungen in der 132.0118A01 Punkt 2(6). Wird in der Anlage 1.02. zum Vertrag der Punkt 4.02 vereinbart, gilt das als Übertragung der Funktion Sicherungsaufsicht gemäß Ril 132.0118A01 Punkt 4.

Aufgaben mit Zusatzqualifikation

Die Bauüberwachung wird mit folgenden Funktionen beauftragt:

- Schaltantragsteller 15 kV

Die Projekttakte wird die Informationen zu den abzuschaltenden Abschnitten enthalten.

Mit Oberleitung überspannte Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen:

Werden den Auftragnehmern Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen auf dem Gelände der DB AG zugewiesen, ist es möglich, dass diese mit Oberleitung (z. B. Quertragwerke) überspannt sind.

Die Bau-AN haben durch Einweisungsposten sicherzustellen, dass bei An-/Abtransport von Materialien und Ladearbeiten die vorhandene Oberleitungsanlage nicht beschädigt wird.

2.3 Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_VV BAU-STE des EBA
Entfällt.

2.4 Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase)

Die Leistungen umfassen die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo). Vor Beginn der Baugrunderkundung ist ein SiGe-Plan zu erstellen, der insbesondere die Gefährdungen durch Arbeiten im Gleisbereich, den Einsatz von Arbeitszügen und Zweibegebagern, Kampfmittelondierungen, Arbeiten in Landschaftsschutz- und Biotopflächen sowie den Umgang mit Altlastenverdachtsflächen berücksichtigt. Zudem ist die Baustellenordnung aufzustellen.

Die Bauüberwachung unterstützt den SiGeKo bei der Umsetzung der Maßnahmen und überwacht deren Einhaltung.

Alle am Bau beteiligten Unternehmer haben sich mit der Bauüberwachung abzustimmen und aktiv an der Umsetzung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen mitzuwirken.

2.5 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden
Entfällt.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 22/23
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83213	

2.6 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden

Entfällt.

2.7 Abfallmanagement

2.7.1 Kontaminierte Bereiche

Entfällt.

2.7.2 Zu entsorgende Materialien

Entfällt.

2.7.3 Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen

Entfällt.

2.7.4 Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer

Entfällt.

2.7.5 Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle

Entfällt.

2.7.6 Umgang mit Rückbau- und Abbruchabfällen

Entfällt.

2.7.7 Umgang mit LST- und TK-Reststoffen sowie Schrott

Entfällt.

2.8 Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders

Wahrnehmung der Verantwortung für die baubetrieblichen Belange gemäß Ril 406 für die Fachplanung „Betriebliche Bautechnologie“ entsprechend der Beauftragung (Leistungsinhalt und -zeitraum).

Entfällt.

2.9 Bauüberwachung Landschaftsbau

Entfällt.

2.10 Umweltfachliche Bauüberwachung

Entfällt.

2.11 Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7

Entfällt.

2.12 Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers

Entfällt.

2.13 Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung

Entfällt.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 23/23
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83213	

2.14 Dokumentation

Die Bauüberwachung hat die Bauakte(n) zeitnah (maximal 4 Wochen) nach vertraglicher Abnahme der Bauleistungen dem Auftraggeber in vereinbarter Form zu übergeben.

Die Bauüberwachung prüft die durch den AG übergebenen Unterlagen auf Vollständigkeit und fordert offensichtlich fehlende Unterlagen nach. Die Unterlagen sollen Bestandteil der Projektdokumentation werden, diese ist durch den Auftragnehmer weiterzuführen und nach Abschluss der Baumaßnahme dem AG zu übergeben.

Im Falle von Abweichungen vom Soll-Zustand ist der AG unverzüglich und nachweisbar, verbunden mit Vorschlägen zur Wiederherstellung des vertragsgerechten Zustandes, zu informieren und hat dies schriftlich zu dokumentieren.

Es besteht zudem die Pflicht, ein Bautagebuch zu führen. Die Bautagebucheinträge müssen vom/von der erstellenden Bauüberwacher:In digital signiert werden. Die Einträge sind dem AG spätestens 3 Werktagen nach der jeweils erfolgten Begehung zur Verfügung zu stellen. Besondere Anforderungen Dritter (z.B.: Behörden) und deren Umsetzung sind in der Dokumentation zu beschreiben.

Weitere Unterlagen der durch die Bauüberwachung erstellten/zusammengestellten Projektdokumentation sind in zeitlicher und mengenmäßiger Abstimmung dem Auftraggeber zu übergeben

Die Bauüberwachung hat den AG bei Präsentationen / Erläuterungen und in Widerspruchs-, Klage- oder ähnlichen Verfahren fachlich und organisatorisch zu unterstützen, teilzunehmen und die Unterlagen und Stellungnahmen nach Vorgaben des AG, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen anzufertigen. Außerdem ist die Bauüberwachung verpflichtet, die Planungen mit anderen für das Projekt relevanten Leistungen / Planungen nach Maßgabe des AG abzustimmen. Verhandlungen mit Behörden und Dritten bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem AG. Über das Ergebnis ist mit dem AG innerhalb von 2 Werktagen das Protokoll vorzulegen. Sämtliche Unterlagen und Stellungnahmen sind vor Übergabe an den AG vom AN auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu bestätigen.